
Heide, den 20.6.2016

Beschlussvorlage

für die 4. Sitzung des Allgemeinen Ausschuss des

Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

am 4.7.2016

TOP 5

Änderung der Verbandssatzung

Beschlussvorschlag

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt der Verbandversammlung, die als Anlagen beigefügten

- Satzungsänderungen der Verbandssatzung
- Mantelvertrag über die Geschäftsführung des BZV Dithmarschen
- Geschäftsordnung für der Geschäftsführung des BZV Dithmarschen

zu beschließen.

Begründung:

Am 31. Juli 2015 ist das Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein (sog. Transparenzgesetz) vom 7. Juli 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) in Kraft getreten. Die rechtliche Umsetzung des sog. Transparenzgesetzes richtet sich nach der Rechtsform der kommunalen Einrichtungen und Unternehmen sowie nach der Rechtstellung der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und der Aufsichtsgremien. Die Veröffentlichungspflichten müssen in den Satzungen und Gesellschaftsverträgen verankert werden. Hierzu wird in §10 ein entsprechender Absatz eingefügt. Die Ergänzungen an §5 und §8 dienen dabei der Präzisierung.

Wie in der Verbandversammlung vom 16.12.2016 beschlossen, ist im ersten Halbjahr 2016 ein Mantelvertrag zwischen dem Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD), dem Kreis Dithmarschen und der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH zu beschließen, um rückwirkend zum 01.01.2016 die Zuständigkeiten im Kontext der Geschäftsführung des BZVD zwischen den drei vorgenannten Vertragspartnern zu bestimmen. Nach Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten liegt jetzt ein genehmigungsfähiger Entwurf des Mantelvertrages vor.

Das Ministerium fordert in diesem Zusammenhang Änderung an der Verbandssatzung (§ 12) und an der Geschäftsordnung (§5).

Der Mantelvertrag ist ferner noch dem Kreistag zum Beschluss vorzulegen. Bei der egeb erfolgt die Zustimmung durch die Geschäftsführung.